

Berufsunfähigkeitsversicherung für Piloten - ein hohes Risiko

Heute möchte ich Euch auf eine sehr intelligente Möglichkeit aufmerksam machen, wie man den Berufsunfähigkeitsschutz für Fallschirmspringer/innen staatlich gefördert erhält und für wen unter Euch es besonders rentiert.

Rund jeder vierte Berufstätige scheidet aus gesundheitlichen Gründen – ganz oder vorübergehend – vorzeitig aus dem Arbeitsleben aus. Trotzdem haben viel zu wenige Menschen für diesen Fall ausreichend vorgesorgt, denn der Staat leistet nur in bestimmten Fällen und wenn, dann viel zu wenig. Um nun die finanziellen Einbußen bei einer Berufsunfähigkeit auszugleichen, ist je nach Alter und Einkommen ein Kapitalvermögen von einer halben Million Euro und mehr notwendig. Ein solcher Betrag wäre mindestens erforderlich, um aus den Erträgen die Einnahmeausfälle zu kompensieren. Ein Vermögen, das bei den meisten von uns sicherlich nicht vorhanden ist oder für die Zeit nach dem 67. Lebensalter angespart wurde.

Weiterhin kommt noch dazu, dass man - ohne entsprechende Vorsorge - während einer Berufsunfähigkeit weder in die gesetzliche Rentenversicherung noch in einen privaten Vorsorgeplan einbezahlen kann. Dies hat dann zwangsläufig zur Folge, dass auch die spätere Altersvorsorge von einer Berufsunfähigkeit betroffen ist.

Das Ergebnis im schlimmsten Falle: Ohne private Vorsorge kann eine Berufsunfähigkeit zu einem finanziellen Totalverlust führen, der sich bis zum Lebensende auswirkt. Eine angemessene finanzielle Absicherung für den Fall einer Berufsunfähigkeit zählt daher für jeden Berufstätigen zur wichtigsten Versicherung überhaupt.

Als DFV- Mitglieder habt Ihr im Privatbereich prinzipiell zwei Möglichkeiten, Euch gegen das Berufsunfähigkeitsrisiko (inklusive Sprung- und Flugrisiko) abzusichern:

- in Form einer selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung oder
- in Verbindung mit einer steuerbegünstigten Basisrente.

Die Wahl der richtigen Art ist dabei von verschiedenen Faktoren, wie zum Beispiel dem Alter, der Liquidität und der steuerlichen Situation abhängig.

Die finanzielle Absicherung für den Fall einer Berufsunfähigkeit im Rahmen der sofort steuerbegünstigten Basisrente:

Die Absicherung für den Fall einer Berufsunfähigkeit ist auch in Verbindung mit einer steuerbegünstigten Basisrente möglich. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Steuerersparnis ergibt sich für Euch – im Vergleich zu einer selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung, die steuerlich nicht gefördert wird – i.d.R. nur eine geringfügig höhere monatliche Investition. Beim Aufbau einer Altersversorgung und einer zusätzlichen Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos dürfen die Beiträge für die Basisrente und die Prämienanteile für die ergänzende Berufsunfähigkeitsversicherung – im Rahmen der Höchstbeträge – als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Die ergänzende Absicherung der Arbeitskraft genießt damit die gleiche steuerliche Förderung wie die Altersversorgung. So könnt Ihr im Jahre 2015 die Vorsorgeaufwendungen 1) zu 80 % im Rahmen der Höchstbeträge von bis zu 22.172 EURO (Eheleute bis zu 44.344 EURO) steuerlich geltend machen. Die Förderung steigt dabei jährlich um 2 % bis zu 100 % im Jahre 2025.

Falls man berufsunfähig werden sollte, werden die Leistungen aus einer Basisversorgung nachgelagert versteuert. Bei einem Rentenbeginn vor 2040 unterliegt nicht die gesamte Leistung der Besteuerung, da ein persönlicher Rentenfreibetrag 2) berücksichtigt wird. Ab dem Jahre 2040 gilt alleine der persönliche Steuersatz, der in der Rentenphase jedoch erfahrungsgemäß deutlich niedriger ausfällt, als in der Einkommensphase.

Was spricht für eine kombinierte Absicherung?

Viele Menschen haben das Glück, dass sie durchgängig bis zur Altersrente arbeiten können. Sie profitieren daher uneingeschränkt von den steuerlichen Vorteilen einer Basisrente in der Zeit bis dahin sowie von dem lebenslangen Zusatzeinkommen im Alter.

Zum Vergleich: Bei einer – wenn auch heute etwas günstigeren – selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung endet der Vertrag ohne eine Leistung und die Prämien mussten während der gesamten Vertragsdauer aus dem Netto-Einkommen entrichtet werden.

Sollte jedoch der Fall der Fälle eintreten und man wird berufsunfähig, so bietet eine Basisrente neben der Berufsunfähigkeitsrente auch noch eine Versorgung über das 67. Lebensjahr hinaus bis an das Lebensende.

Weitere Vorteile:

Die Basisrente ist aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl ein "Rententresor", da die Anwartschaften insolvenz- und Hartz-IV-geschützt sind und die Rentenleistungen den Pfändungsschutzvorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) unterliegen, als auch eine Dauerkarte zum Steuern sparen. So kann jeder Steuerzahler seine Steuerlast über das Recht auf Sonderzahlungen Jahr für Jahr reduzieren und gleichzeitig seine Altersversorgung optimieren.

Für wen unter uns ist die Alternative mit der Basisrente nun besonders interessant?

Die ergänzende Absicherung der Berufsunfähigkeit in Verbindung mit einer Basisrente ist aufgrund der steuerlichen Förderung der Beitragsanteile für die Altersversorgung und der Absicherung der Arbeitskraft grundsätzlich für alle Steuerzahler interessant. Besonders attraktiv ist diese Kombination jedoch für alle, ...

- die den Fiskus an der privaten Absicherung mitbezahlen lassen wollen
- Akademiker, Selbständige, Existenzgründer, Freiberufler, Geschäftsführer, Kaufleute, Techniker, Informatiker, etc. ...
- die sich gegen Berufsunfähigkeit bis zu Alter 67 intelligent absichern wollen
- die ein konservatives Steuersparmodell für die Altersvorsorge nutzen wollen, mit oder ohne Berufsunfähigkeitsschutz

Doppelte Sicherheit für heute und morgen.

Im Rahmen dieses steuerbegünstigten Vorsorgekonzeptes schaffst Du Dir mit der steuerlich geförderten Basisrente ein zusätzliches Einkommen im Alter, egal ob Du berufsunfähig werden solltest oder nicht.

Im Fall einer Berufsunfähigkeit erhältst Du nicht nur eine monatliche Rente, sondern der Berufsunfähigkeitsversicherer zahlt auch noch für Deine Altersrente weiter. Die weitere Prämienzahlung entfällt bei einer Berufsunfähigkeit. Ein Vorteil, den z.B. ein Fondssparplan bei der Bank nicht hat. Die Basisrente spart aber, wenn Du es willst, ebenfalls in Fonds Deiner Wahl an.

In dieser Kombination aus Altersvorsorge und der Absicherung des Risikos Berufsunfähigkeit gilt für die zusätzliche Absicherung für den Fall einer Berufsunfähigkeit die gleiche steuerliche Förderung wie bei der Basisrente selbst. Dank der steigenden Steuerförderung ist das Doppelpack, also die Kombination aus der Altersversorgung in Verbindung mit einer finanziellen Absicherung der Arbeitskraft sinnvoll.

In Verbindung mit dem Recht auf Sonderzahlungen hast Du mit der Basisrente außerdem ein lukratives und flexibles Instrument zur weiteren Reduzierung der Steuerlast und zur Optimierung Deiner Altersversorgung.

Gesamtsteuerersparnis in Abhängigkeit von der Prämienzahlungsdauer bei einer Monatsprämie von 100 EURO			
Prämienzahlungsdauer in Jahren	Steuervorteil bei einem Grenzsteuersatz von		
	30 %	35%	40 %
25 Jahre	7.700 EUR	9.060 EUR	10.360 EUR
30 Jahre	9.570 EUR	11.160 EUR	12.758 EUR
35 Jahre	11.370 EUR	13.260 EUR	15.160 EUR
40 Jahre	13.180 EUR	15.372 EUR	17.570 EUR

Eigene Berechnungen (Werte gerundet); Angaben ohne Gewähr.

Das vorteilhafte Doppelpack für Clevere:

- Deine Beiträge zur privaten Basisrente einschließlich der ergänzenden Berufsunfähigkeitsversicherung sind als Altersvorsorgeaufwendungen ab dem ersten EURO steuerlich begünstigt 1).
- Zusatzeinkommen 2) sowohl bei Berufsunfähigkeit als auch im Alter.
- Nutzung der maximalen Förderung zur Senkung der Steuerlast durch die flexiblen Sonderzahlungen.

1) Zu den begünstigten Altersvorsorgeaufwendungen zählen, neben den Beiträgen zur Basisrente (einschließlich der ergänzenden Absicherung für den Fall einer Berufsunfähigkeit), unter anderem auch Aufwendungen zur gesetzlichen Rentenversicherung und den berufsständischen Versorgungswerken. Bei der Ausschöpfung der Höchstbeträge werden zuerst die letztgenannten Aufwendungen berücksichtigt. Der verbleibende Restbetrag kann für die Basisrente genutzt werden

2) Die Leistungen aus der Basisversorgung unterliegen der nachgelagerten Besteuerung. Wer im Jahre 2015 erstmals eine Rente erhält, hat diese zu 70 Prozent versteuern. Die Differenz zu 100 Prozent der Rente ist der persönliche Rentenfreibetrag. Dieser Rentenfreibetrag wird festgeschrieben und gilt ein Leben lang. Für jeden neuen Rentenjahrgang ab dem Jahr 2015 steigt der Besteuerungssatz jährlich um 2 Prozentpunkte bis zum Jahr 2020 und dann jährlich um 1 Prozentpunkt, bis im Jahr 2040 100 Prozent erreicht sind.

3) Angaben gemäß Deutscher Aktuarvereinigung.

Durch die Mitgliedschaft beim DFV bekommt Ihr als Skydiver/innen Sonderkonditionen bei HDI.

Bitte wendet Euch für die individuelle Berechnung und exakte Beratung an HDI- Frankfurt:

Dipl.-Kfm. Thomas Ingerl, Can Tanju und Dipl.-Kfm. Christian Zimmerhäckel

Telefon: 069-7567395, e-mail: thomas.ingerl@hdi.de oder Fax 0511-645-115 0886.

Thomas, Can und Christian rechnen Euch aus, welches Modell besser zu Euch passt.